

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kersten Naumann und der Fraktion der PDS

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 14/347 und 14/348 (Materialband) –**

**Agrarbericht 1999
Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Bundesregierung hat ein weiteres Mal ihren gesetzlichen Auftrag aus dem Landwirtschaftsgesetz nicht erfüllt, den Landwirten zu ermöglichen, ein vergleichbares Einkommen zu erzielen. Nur in etwa 20 % der Unternehmen konnten die Bäuerinnen und Bauern ein angemessenes Einkommen erwirtschaften. Selbst in Betrieben mit Gewinnzuwachs sank das Eigenkapital. In fast der Hälfte der Betriebe verringerte sich das Eigenkapital, die Substanz des Betriebes wurde aufgezehrt. Im Berichtszeitraum gab es zwar einen Gewinnzuwachs je Einzelbetrieb von 3,3 %, die ökonomische Leistungsfähigkeit der Betriebe hat sich jedoch sehr unterschiedlich entwickelt und die Differenziertheit zwischen den Betrieben hat weiter zugenommen. Es kann nicht hingenommen werden, wenn die Einkommensrückstände ausschließlich dadurch beseitigt werden sollen, „wettbewerbsfähige Betriebe zu schaffen“ und bisherige landwirtschaftliche Einkommensbezieher in die Arbeitslosigkeit oder in den Vorruhestand zu schicken.
2. Für das Wirtschaftsjahr 1998/99 prognostiziert die Bundesregierung einen Gewinnrückgang von 2 bis 6 %. Sie unternimmt keine Maßnahmen, um dieser Entwicklung entgegenzusteuern. Mit der Steuerreform und der Einführung der Ökosteuer kommen neue Belastungen auf die Landwirtschaft zu. Außerdem erhöht sich durch die Krisenerscheinungen auf den Weltmärkten der Druck auf die Preise.
3. Die Konzentrationsprozesse auf der Handels- und Verarbeitungsstufe sowie bei den Vorleistungen führen zu einer weiteren Öffnung der Preisschere. Während die Preise für Nahrungsgüter seit 1991 auf 109 % und die für Betriebsmittel auf 107 % stiegen, fielen die Erzeugerpreise auf 92 %. Die Bundesregierung setzt aber mit ihrer Liberalisierungspolitik auf einen weiteren ruinösen Konkurrenzkampf und Verdrängungswett-

bewerb. Mit Recht wehren sich z. B. die polnischen Bauern gegen den Versuch, die EU-Überschüsse auf ihrem Markt abzusetzen.

4. Der Agrarbericht zeigt auch für den Berichtszeitraum eine rückläufige Beschäftigung in der Landwirtschaft. Gegenüber 1995 sank die Zahl der Beschäftigten und die Gesamtarbeitsleistung auf 89 %. In Ost- wie Westdeutschland sind jeweils rd. 70 000 Personen mit land- und forstwirtschaftlichen Berufen arbeitslos gemeldet. In den neuen Ländern liegt dabei der Frauenanteil bei 60 %.

Die Bundesregierung spricht zwar von der Notwendigkeit, „alternative Beschäftigungsmöglichkeiten in den ländlichen Räumen zu schaffen und die Landwirtschaft im Strukturwandel zu unterstützen. . . . Dabei spielt die einzel- und überbetriebliche investive Förderung eine wichtige Rolle.“ Gleichzeitig hat sie jedoch im Agrarhaushalt 1999 die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe um 100 Mio. DM gekürzt und plant auch für die kommenden Jahre weitere Kürzungen.

5. Die Bundesregierung gibt vor, das „Leitbild des nachhaltig wirtschaftenden Betriebes“ zu verfolgen. Sie setzt aber in der Praxis auf „moderne Produktionsverfahren“ und rechnet dazu besonders die Risikotechnologie der Gentechnik. Bei der Gesamtbewertung der „Chancen und Risiken“ der Gentechnik ist deren Anwendung in der Pflanzenproduktion grundsätzlich abzulehnen.
6. Die im Agrarbericht der Bundesregierung insbesondere im Zusammenhang mit der Agenda 2000 dargelegten agrarpolitischen Zielstellungen sind von einem neoliberalen, auf den Weltmarkt orientierten Kurs bestimmt. Er ist mit Nachhaltigkeit, Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und Bekämpfung des Hungers in der Welt unvereinbar. Unter den Bedingungen, daß der Staat sich aus der direkten Einflußnahme auf die Wirtschaft und ihrer Regulierung zurückzieht, gerät die Orientierung auf „wettbewerbsfähige Betriebe“ in einen unauflösbaren Widerspruch mit einer „umweltverträglichen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft“. Wie Nahrungsmittelskandale zeigen, kann mit dieser Orientierung auch nicht der „gesundheitliche Verbraucherschutz“ gesichert werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Das von der Bundesregierung im Agrarbericht dargelegte agrarpolitische Konzept ist zu überarbeiten und an dem gesetzlichen Auftrag zu orientieren, sowohl den in der Landwirtschaft Arbeitenden als auch den ausscheidenden arbeitsfähigen Beschäftigten ein vergleichbares Einkommen zu ermöglichen und die dafür notwendigen Arbeitsplätze möglichst im ländlichen Raum zu schaffen.
2. Der Handlungspielraum der Agenda 2000 ist so zu nutzen, daß dem mit der EU-Agrarpolitik verfolgten Ziel der Globalisierung und Liberalisierung der Agrarproduktion ein multifunktionales und nachhaltiges europäisches Modell der Landwirtschaft entgegengesetzt wird. Dieses Modell muß sich vor allem auszeichnen durch
 - die bessere Nutzung der potentiell sehr unterschiedlichen natürlichen und ökonomischen Standortbedingungen auf der Grundlage regionaler Entwicklungskonzeptionen,
 - die Entfaltung vielfältiger Formen der Kooperation bis hin zur Genossenschaftsbildung, sowohl innerhalb der Landwirtschaft als auch mit Partnern der Vermarktung und Verarbeitung zum Aufbau effektiver regionaler Kreisläufe,

- eine verstärkte Vertragslandwirtschaft und bessere Organisation in Erzeugergemeinschaften als Gegengewicht zur Macht der Nahrungsmittelkonzerne und Handelsketten,
 - die Überwindung der bisherigen Trennung von Landwirtschaft und Gewerbe sowie die Übernahme landwirtschaftsnaher Produktion und Dienstleistung,
 - die Stärkung der Investitionskraft der zukunftsfähigen Landwirtschaftsbetriebe aller Eigentumsformen,
 - den Abbau von Exportsubventionen und des Imports von Futtermitteln, die in Europa produziert werden können.
3. Bei den WTO-Verhandlungen ist die gleichberechtigte Entwicklung der Landwirtschaft in allen Ländern über die Konkurrenz um Marktanteile zu stellen. Die planmäßige internationale Arbeitsteilung ist mit der selbständigen, eigenverantwortlichen regionalen Entwicklung zu verbinden.
 4. Die begrenzt vorhandenen Mittel sind vorrangig für die Verbesserung der Lebensbedingungen in den ländlichen Regionen einzusetzen. Diese Politik ist mit der Schaffung von Arbeitsplätzen zu verbinden.
 5. Die Ökologisierung der Landwirtschaft erfordert nicht nur hohe Umweltstandards und das Verbot umweltschädigender Verfahren und Substanzen, sondern auch eine generelle Veränderung der Produktionsweise. Sie ist eng mit der Vertiefung der Kooperation und der Herausbildung der Vertragslandwirtschaft verbunden. Ökologischer Umbau ist mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden. Die Bereitstellung entsprechender Mittel in den Agrarhaushalten ist die Voraussetzung für eine zukunftsorientierte Agrarpolitik. Besonders zu fördern ist der ökologische Landbau.

Damit die Agrarproduktion nicht ausschließlich gewinnorientiert erfolgt, ist eine stärkere demokratische Einflußnahme z. B. auf den Einsatz der Fördermittel, die Erarbeitung regionaler Entwicklungskonzeptionen, durch die Erweiterung der Mitsprache- und Einspruchsrechte bei Investitionsentscheidungen notwendig.

6. Die Novellierung des Landwirtschaftsgesetzes ist in Angriff zu nehmen. Dabei sind besonders
 - die Verantwortung des Staates und der Gesellschaft für die Entwicklung der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie für die Sicherung gleicher Lebensbedingungen in Stadt und Land klar zu bestimmen,
 - die Grundsätze für die Gestaltung der Rahmenbedingungen der Agrarentwicklung den veränderten Verhältnissen anzupassen,
 - die Leistungen der Landwirtschaft für eine gesunde Ernährung der Bevölkerung, die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft, der Schutz der Natur und Umwelt sowie die Entwicklung der ländlichen Räume anzuerkennen und
 - die Verflechtungsbeziehungen zwischen der Landwirtschaft und den vor- und nachgelagerten Bereichen bis hin zum Handel zu bestimmen.
7. Mit den zukünftigen Agrarberichten muß die Bundesregierung differenzierter Rechenschaft darüber ablegen, wie sie die vom Deutschen Bundestag vorstehend gestellten Forderungen erfüllt hat.

Zur Qualifizierung des Agrarberichtes ist aber auch erforderlich,

- die Vergleichbarkeit der Daten über einen längeren Zeitraum zu sichern (z. B. in der Einkommensentwicklung),
- die differenzierte Entwicklung der Landwirtschaft in Ost- und Westdeutschland weiterhin zu dokumentieren,
- die Entwicklung der Eigentumsformen, der Betriebsgrößen und -strukturen detailliert darzustellen und
- die Entwicklungen zu erfassen, die sich aus der immer engeren Verflechtung der landwirtschaftlichen und der gewerblichen Tätigkeit sowie der Ausgliederung von landwirtschaftlichen Tätigkeiten in Gewerbebetriebe ergeben.

Bonn, den 8. Juni 1999

Kersten Naumann
Dr. Gregor Gysi und Fraktion